

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 15/16 (1890)
Heft: 25

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 2) Hat die Provenienz der schwefelsauren Thonerde irgend welchen Einfluss auf deren Verwendung?
- 3) Welche Methoden eignen sich für die quantitative Bestimmung der wesentlichen Verunreinigungen, namentlich des Eisengehaltes?
- 4) Welches ist der Eisengehalt einiger der gebräuchlichsten Handelssorten? (Nach 3) zu bestimmen und die Resultate eventuell durch vergleichende Untersuchung künstlich hergestellter Gemische mit bekanntem Eisengehalte zu controliren.)
- 5) Welches ist der Einfluss der einzelnen Verunreinigungen auf die Verwendung der schwefelsauren Thonerde beim Färben und Drucken insbesondere?
- 6) Herstellung von Muster-Ausfärbungen mit den untersuchten Sorten; eventuell mit künstlich hergestellten Gemischen.
- 7) Bis zu welchem Eisengehalt kann eine schwefelsaure Thonerde auf die technische Bezeichnung „eisenfrei“ im Sinne des Färbens und Druckens Anspruch machen?

NB. Zur Beantwortung der Fragen fünf und sechs wird sich der Bewerber mit einem oder mehreren Färbern ins Einvernehmen zu setzen haben.

Die Schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie hat beschlossen, für die Beantwortung dieser Fragen eine Gesamtsumme von Fr. 1000.— zur Verwendung für einen oder mehrere Preise auszusetzen. Sollten nach Befinden der Preisrichter die besten der einlaufenden Lösungen immer noch nicht ganz genügend erscheinen, so können dafür ein oder mehrere Nahepreise von geringerem Betrage zugebilligt werden.

Die Bewerbung steht jedem Schweizer oder Ausländer zu und es können die Schriften deutsch oder französisch abgefasst sein. Dieselben sind bis zum 31. März 1892 an den Präsidenten der Gesellschaft, Hrn. Prof. Dr. R. Gnehm in Basel, einzusenden, versehen mit einem Wahlspruch und begleitet von einem verschlossenen, mit demselben Wahlspruch bezeichneten Couvert, welches den Namen und die genaue Adresse des Verfassers enthält.

Die einlaufenden Lösungen bleiben das Eigenthum ihrer Verfasser und können von diesen in beliebiger Weise verworthen werden; jedoch behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die preisgekrönten Arbeiten ihren Mitgliedern durch Druck oder in sonst geeignet erscheinender Weise zur Kenntniss zu bringen.

Als Preisrichter haben sich bereit erklärt zu fungiren die Herren:
 Professor Dr. R. Gnehm, Basel. Oberst Cunz, Rorschach.
 „ Dr. G. Lunge, Zürich. C. Weber-Sulzer, Winterthur.
 „ H. Wolff, Winterthur. J. Ziegler-Geiling, Neftenbach.
 Dr. H. Schaeppi, Mitlödi.

Literatur.

Wochenblatt für Baukunde. Dass es nicht nur in unserem kleinen dreisprachigen Lande, sondern sogar in Deutschland mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist, für eine technische Wochenschrift den entsprechenden Abonnementkreis zu gewinnen und festzuhalten lehrt neuerdings die Geschichte des Wochenblattes für Baukunde, das mit Ende dieses Jahres zu erscheinen aufhören wird. Das genannte Wochenblatt ging hervor aus einer Verschmelzung des in Frankfurt a. M. erschienenen *Wochenblattes für Architekten und Ingenieure* mit der in München herausgekommenen *Zeitschrift für Baukunde*, welche Organ mehrerer süddeutscher Architekten- und Ingenieurvereine war. Von der Gründung des Wochenblattes für Baukunde, die mit Neujahr 1885 erfolgte, bis 1888, erschien es als selbständige technische Wochenschrift in Frankfurt a. M. unter der Redaction des kgl. Baurathes Friedrich Scheck. Im letztgenannten Jahre siedelte dasselbe nach Berlin über und erschien daselbst als Sonderabzug der *Deutschen Bauzeitung* mit einem kurzen wöchentlich angehängten selbständigen Text. Mit nächstem Jahre wird dasselbe vollständig in der *Deutschen Bauzeitung* aufgehen.

Miscellanea.

Theaterbrände im Jahr 1890. Laut dem von Franz Gilardone kürzlich herausgegebenen 9. Bericht sind im laufenden Jahr folgende grössere Theaterbrände zu verzeichnen:

1. Januar. Actien-Theater in Zürich. W. d. V. — O. G. — S. B. — V. n. *)

*) W. d. V. = Während der Vorstellung. — O. G. = Ohne Gefährdung von Menschenleben. — S. B. = Steinerne Bau. — V. n. = Vollständig niedergebrannt.

7. Januar. Théâtre d. l. Bourse, Brüssel. (In 31 Wohnh. eingekeilt.) V. n. O. G.
20. Febr. Theater in Amsterdam. Vorm. 6 Uhr. — O. G. — V. n.
16. März. Wolff's Saal in Stettin. Nachm. 3 Uhr. — V. n. — O. G.
24. „ Stadttheater in Bromberg. — V. n. — O. G.
- ? Juni. Variété-Theater in Brooklyn. — V. n. — O. G.
9. „ Sommertheater in Constantinopel. — V. n. Holzbau. — O. G.
1. Juli. Opernhaus in Troy (Alabama U. S. A.). — V. n. — O. G.
17. Aug. Queens-Theater in Manchester. Mittags. — O. G.
2. Sept. Tivoli-Theater in Brunnen. — O. G.
- ? „ Theater in Lourches (Frankreich). Verbrannten 8 Kinder.
- ? „ Mac Vicker's Theater in Chicago. — V. n. — O. G.
1. Oct. Hippodrom in Bordeaux. — V. n. — O. G.
2. Nov. Gallerie-Theater in Brüssel. Nur Coulissen etc. verbrannt.
15. „ Stadttheater in Irkutsk. — V. n.
15. „ Sommertheater in Lublin. — V. n.

Schweizerisches Landesmuseum. Am 16. dies entschied der Ständerath über den Sitz des Landesmuseums. Eine Discussion ging der geheim vorgenommenen Abstimmung nicht voraus. Die Wahl ging wie folgt vor sich:

	Zürich	Bern	Luzern	Basel	Total	
1. Wahlgang 1)	15	4	17	6	42	Stimmen.
2. „ 1)	16	5	16	5	42	„
3. „ 2)	17	6	15	4	42	„
4. „ 3)	20	7	15	—	42	„
5. „ 4)	26	—	16	—	42	„

1) Laut Art. 63 des Geschäftsreglementes des Ständerathes gänzlich frei.

2) Auf Antrag von Ständerath Eggli frei.

3) Basel fällt aus der Wahl.

4) Bern fällt aus der Wahl.

Redaction: A. WALDNER
 32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Referat über den Vortrag von Herrn A. Schindler-Rochat in Basel.
Die bisherigen Erfolge des Pfahlbausystems an Flussläufen.

Nachdem bei einer frühern Gelegenheit *) Hr. A. Schindler-Rochat dem hiesigen Ingenieur- u. Architekten-Verein sein System der Wildbach- und Flussverbauung auseinandergesetzt, musste es die Vereinsmitglieder interessieren, auch über die thatsächlich erzielten Erfolge der Pfahlbaumethode etwas zu vernehmen, dies um so mehr, als bei jener Gelegenheit der Einwand erhoben wurde: für Wildbäche und Rufen möge sich das System bewähren, an Flüssen sei es aber kaum anwendbar.

Auf das von Schindler aufgestellte System können wir hier nicht im Detail eintreten; wir verweisen auf seine Schrift: Die Wildbach- und Flussverbauung nach den Gesetzen der Natur (Zürich, Verlag von Hofer & Burger), die ein eingehendes Studium in hohem Grade verdient. **)

Man begegnete und begegnet heute noch Herrn Schindler mit einigem Misstrauen, namentlich weil sein System noch keine grossen practischen Erfolge aufzuweisen hatte und es auch direct nicht so anwendbar schien, wie es der Autor selbst hoffte und glaubte. Versuche in grossem Masstabe anzustellen war eben schwierig und gewiss wollte man gewärtigen, wie sich die Sache vorerst bei weniger ausgedehnten Arbeiten bewähre.

Nach den nunmehr zur Verfügung stehenden Erfahrungen darf Hr. Schindler nun allerdings die Genugthuung hegen, dass sich sein System in all' den Fällen, in welchen es richtig, und hie und da wo es sogar unrichtig angewendet wurde, als ein ganz ausgezeichnetes und rationelles erwiesen hat. Die factisch erzielten Erfolge sind Herrn Schindler nicht abzusprechen und es mag dies eine neue Aufmunterung an alle Wasserbautechniker sein, sich ernsthaft und vorurtheilsfrei mit dem Systeme Schindler vertraut zu machen.

An einer grossen Zahl von Beispielen (über 20 Fälle) wurde nachgewiesen, dass das eingeschlagene Verfahren eine ungleich rationellere, namentlich viel billigere Sicherung an Wasserläufen ermögliche, als irgend ein anderes der bestehenden Systeme es im Stande war.

*) Vide „Schweiz. Bauzeitung“ Bd. XI S. 137.

**) Vide „Schweiz. Bauzeitung“ Bd. XII S. 100.